



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2013-16-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6206-301 „Fellerbachtal“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Dipl.-Biol. Julia Hellwig
Am Großen Sand 22
55124 Mainz
www.willigalla.de
Version: 2.0

Zuletzt bearbeitet: 07.12.2017

Koblenz, Dezember 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	7
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	7
3	Natura 2000-Fachdaten	8
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	9
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	16
4	Weitere relevante Naturschutzdaten	16
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	19

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte (1 Teilkarte)
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „LANA-Bewertungsschema“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [mehr].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Das Fellerbachtal, ein Seitental der Mosel, reicht weitverzweigt tief in den Hunsrück hinein. Die Hänge sind überwiegend stark bewaldet, der enge Talgrund ist von Grünland geprägt. Im Gebiet entstanden durch lang andauernde Erz- und Dachschiefergewinnung Abraumhalden und etwa 50 Stollen, die weitgehend ungestört sind und für Fledermäuse eine besondere Bedeutung als Lebensraum besitzen. Die verschieden großen Abbauhohlräume zeichnen sich durch differierende Klimaverhältnisse aus. Dadurch finden viele Fledermausarten, die unterschiedliche Anforderungen an Temperatur und Luftfeuchte stellen, im Fellerbachtal optimale Bedingungen, hauptsächlich zur Überwinterung, vor. Die Abraumhalden weisen je nach Exposition eine unterschiedliche Tier- und Pflanzenwelt auf. Nach Süden und Westen gerichtete Halden werden beispielsweise von der wärmeliebenden Blauflügeligen Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>) bewohnt, während auf den nördlich oder östlich exponierten Halden der sehr seltene Ruprechtsfarn (<i>Gymnocarpium robertianum</i>) wächst.</p> <p>Lt. Internet-Auftritt des LfU RLP: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6206-301</p>	
Gebietsimpression	Siehe Anlage 5	
Flächengröße (ha)	514 ha Das Gebiet besteht aus einer großen sowie zwei kleinen Teilflächen.	Stand: 2013 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6206-301
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Kreis Trier-Saarburg (100 % / 514 ha)	
Zuständige SGD	SGD Nord	
Biotopbetreuer	Dipl.-Biol. Elke Rosleff Sörensen	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2007; 408,11 ha; 79,33 % 2009; 106,34 ha; 20,67 %	Stand: 2013 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	keine	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	keine	Stand: 2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	keine	Stand: 2013 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	LSG: „Osburger Hochwald“ 1 % / 145 ha	Stand: 2010 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	24 Hunsrück (100 % / 513,66 ha) 25 Moseltal (0 % / 0,79 ha)	Stand: 2010 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Das FFH-Gebiet „Fellerbachtal“ liegt im Bereich des Hunsrück-schiefers im engeren Sinn. Dieser beinhaltet sowohl den Mayen-Hunsrück-Schiefer als auch u.a. die Bornhofen- und Bornich-Schichten. Bei dem Hunsrück-schiefer handelt es sich um Ton- und Siltstein mit geringmächtigen Einschaltungen von Sandstein.	Stand: 2013 Quelle: Geologische Übersichtskarte www.lgb-rlp.de
Böden	Auf dem Tonschiefer (Devon) entwickelten sich Braunerden, die zum Teil flachgründig ausgeprägt sind.	Stand: 2013 Quelle: Bodenkarte BFD 200 www.lgb-rlp.de
Hydrologie	Das FFH-Gebiet ist reich an grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbächen 3. Ordnung. Das nördliche Teilgebiet wird vom Fellerbach durchflossen, der als einziger ein breiteres Auental aufweist. Die Gewässerstrukturgüte ist überwiegend mäßig bis stark verändert. In ihn entwässern innerhalb des FFH-Gebietes der Gehresbach und der Beresbach. Der Thommer Bach und der Kasölbach fließen in nordsüdlicher Richtung und münden bei Fell nördlich des FFH-Gebietes in den Fellerbach. Die Gewässerstrukturgüte des Thommer Baches ist stark bis deutlich verändert. Das südliche Teilgebiet wird stellenweise vom Welgerbach und Saarbach umflossen. Der Welgerbach ist nur gering verändert, Daten zu den übrigen Fließgewässern liegen nicht vor. Ein Fischteich nördlich von Hassenfeld ist das einzige Stillgewässer im Gebiet.	Stand: 2013 Quelle: Geoexplorer http://www.geoexplorer-was-ser.rlp.de/geoexplorer/applicati-on/geoportal/geoexplorer.jsp
Klima	Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8 °C. Im Juli beträgt sie 16 °C und im Januar -1 °C. Die mittleren Jahresniederschläge betragen zwischen 800 bis 1.000 mm und zeigen das atlantische Klima.	Stand: 1993 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme – Kreis Trier-Saarburg

<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald (458 ha / 89 %) Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (34 ha / 7 %) Quellen und Quellwaldstandorte mit Winkelseggen Eschenwald (11 ha / 2 %) Felsenbirnen- und Felsenkirschegebüsch (7 ha / 1%) Offener Fels und Gesteinshalde (2 ha / 1 %)</p> <p>Die heutige potenzielle natürliche Vegetation des Gebietes besteht hauptsächlich aus dem typischen Hainsimsen-Buchenwald in der frischen Variante. Entlang der Bachtäler findet sich der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald in der frischen, stellenweise auch in der feuchten Variante. Diese Bachtal-Bereiche werden heute teilweise von bachbegleitenden Erlenwäldern besiedelt. Die zahlreichen Quellen und Quellbäche weisen einen Winkelseggen-Eschenwald auf. Im nördlichen Teilgebiet zeigen sich kleinflächig eingestreut Felsenbirnen- und Felsenkirschegebüsch meist zusammen mit Fels- und Gesteinshalden.</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: LANIS, LUWG</p>
--	---	---

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Der seit Jahrhunderten betriebene Schieferabbau konzentrierte sich besonders um Fell und Thomm. Zahlreiche Bergwerke wurden angelegt, um den „Moselschiefer“ abzubauen. Dabei entstanden besonders in dem nördlichen Teilgebiet viele Stollen und Stollenmünder sowie Schieferschutthalden, die heute noch die Landschaft prägen.</p> <p>Durch die steigende Bevölkerungsdichte breitete sich der Ackerbau bis auf die armen Schieferböden des Hunsrücks aus. Es wurde die Rottwirtschaft angewendet, bei der Wälder gerodet, für einige Jahre ackerbaulich genutzt und anschließend für ein bis zwei Jahrzehnte stillgelegt wurden.</p> <p>Die Niederwaldbewirtschaftung wurde hauptsächlich für die Gewinnung von Holzkohle betrieben, des Weiteren wurden die Eichen-Niederwälder für die Gewinnung von Rinde für die Leder-Gerberei genutzt. Diese Waldform wurde seit der Jahrhundertwende vielfach in einen Hochwald umgewandelt.</p>	<p>Stand: 1993 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Trier-Saarburg</p>
<p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p>	<p>Prozentuale Angaben der Hauptnutzungstypen bezogen auf das FFH-Gebiet:</p> <p>Siedlungsfläche: 0,1 % Verkehrsfläche: 3,4 % Ackerland: 0,3 % Grünland: 5,1 % Laubwald: 2,7 % Nadelwald: 20,8 % Mischwald: 56,2 % Gehölz: 8,1 % Fließgewässer: 1,1 %</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: LUWG, ALK - Folie 21</p>
<p>Weitere aktuelle Nutzungen</p>	<p>Durch das FFH-Gebiet führt eine Etappe des Premium-Wanderweges „Traumschleifen Saar-Hunsrück“.</p> <p>Auf den Wiesen am Fellerbach wird extensive Rinder- (Schottische Hochlandrinder) und auch Schafhaltung betrieben. Bei Fell finden Mountainbike-Rennen statt.</p> <p>Das Besucher-Bergwerk Fell zeigt die lange Schieferbergbau-Tradition in der Region.</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: eigene Beobachtung</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Ackerverhältnis	Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet: 5,4 % Verhältnis Grünland / Acker: 20,4 : 1	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet liegen nicht vor.	Stand: Quelle:
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Derzeit findet im FFH-Gebiet „Fellerbachtal“ ein Bodenordnungsverfahren statt: Verfahrensnummer: 71070 Verfahrensname: Lorscheid Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 (1) Nr.1	Stand: 2013 Quelle: DLR Mosel
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Grundlagendaten zu landwirtschaftlichen Entwicklungszielen im Gebiet liegen nicht vor.	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes
<p>Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand September 2013)</p> <p>Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.</p>

3 Natura 2000-Fachdaten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	5,04				
	4030	Trockene Heiden	0,83	A	A	B	A
	6210 (*)	Trockenrasen (*mit Orchideenreichtum)	-				
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-				
	6510	Flachland-Mähwiesen	3,43 [3,00]	A	A	A	B
	6520	Berg-Mähwiesen	-				
	8150	Silikatschutthalden	7,75				
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,06				
	8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-				
	8310	Höhlen	0,01				
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	29,53 [76,19]				
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	2,98 [3,19]				
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-				
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	1,87				
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*	5,00 [3,30]	B	C	A	A

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Oktober 2013, Quelle: Biotopkartierung 2007 und 2009 sowie eigene Erhebungen)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Oktober 2013, Quelle: Biotopkartierung 2007 und 2009 sowie eigene Erhebungen, Fläche in [] zusätzlich außerhalb des FFH-Gebietes)

³ Erhaltungszustand **Gesamt** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Oktober 2013, Quelle: eigene Erhebungen)

⁴ Erhaltungszustand **Struktur** lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen)

⁵ Erhaltungszustand **Arten** lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen)

⁶ Erhaltungszustand **Beeinträchtigungen** lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Euplagia quadripunctaria</i> *	Spanische Flagge*	u				
	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	w				
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	w, g				
	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	w				
	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	w				
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	w				
	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	m				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2013, Quelle: Standarddatenbogen und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2013, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013, nicht bewertet)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1, Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Die folgenden Angaben und Einschätzungen wurden u.a. der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Das FFH-Gebiet wird von mehreren Bächen und Quellbächen durchflossen. Davon weist aber nur der Mittellauf des Fellerbachs entsprechende LRT-Qualitätsmerkmale auf: Eine Unterwasservegetation mit Flutendem Hahnenfuß in einem naturnahen Mittelgebirgsbach, der überwiegend von Gehölzsäumen begleitet wird.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Es liegt eine mittlere Beeinträchtigung vor. In der Gewässergüteklasse wird der Mittellauf des Fellerbachs als unbelastet eingestuft (LUWG 2013).</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sind in Rheinland-Pfalz weit verbreitet und in über 60 % der FFH-Gebiete vertreten. Dieser LRT durchfließt einen Großteil dieses FFH-Gebietes und ist damit prägend. Diesem LRT kommt daher eine regionale Bedeutung zu.</p>
4030	<p>Trockene Heiden</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Dieser Lebensraumtyp ist mit nur einer Fläche im Südosten des FFH-Gebietes auf der Kuppe und größtenteils an den Steilhängen des Burgkopfes zu finden. Bestandsbildende Arten sind Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) und</p>

	<p>die Artengruppe der Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Beeinträchtigungen zeigen sich in geringem Maße durch Freizeitnutzung (eine Feuerstelle). Eine Gefährdung liegt nicht vor. Die Heide zeigt sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Da es sich um die einzige Heide innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes und darüber hinaus handelt und potenzielle Standorte innerhalb des Gebietes nicht vorhanden sind, wird diese Fläche als regional bedeutsam eingestuft.</p>
6210	<p>Trockenrasen (* mit Orchideenreichtum)</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Bei einer kleinen Fläche im Nordwesten des FFH-Gebietes sollte es sich laut Kartierung um den Lebensraum-Subtyp 6214 (Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden, Koelerio-Phleion phleoides) handeln.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Vor Ort zeigte sich ein zu 40 % verbuschtes Areal, das keinem Lebensraum zugeordnet werden kann. Die offene Fläche kann als brachgefallenes Magergrünland angesprochen werden und besteht überwiegend aus Wiesen-Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>), Wiesen-Rispengras (<i>Poa pratensis</i>) und Großer Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>). Selten sind Magerkeitszeiger wie Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Stachel-Segge (<i>Carex spicata</i>) und Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>) zu sehen. Bemerkenswert sind nur die wenigen Exemplare der besonders geschützten Büschel-Nelke (<i>Dianthus armeria</i>). Der Bestand kann kurzfristig nicht zu einem Halbtrockenrasen entwickelt werden. Daher entfällt eine Bewertung des Erhaltungszustands.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Da es sich nicht um einen LRT handelt, wird keine Gesamtbewertung durchgeführt.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Dieser Lebensraumtyp konnte im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Alle Offenflächen entlang der Bäche werden als verbrachte Nasswiesen angesprochen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Eine Bewertung entfällt, da es sich nicht um feuchte Hochstaudenfluren handelt.</p>
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Die wenigen mageren Flachland-Mähwiesen finden sich fast ausschließlich im Nordwesten des hauptsächlich bewaldeten FFH-Gebietes. Westlich der Meierei und im Tal des Fellerbachs liegen die zwei wertvollsten Flächen, die in ihrem Erscheinungsbild sehr homogen und arm an Störzeigern sind.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Westlich der Meierei liegen auch zwei Flächen, die ehemals Mähwiesen waren und mittlerweile überwiegend bis völlig verbuscht sind. Gefährdungen bestehen aktuell durch Befahren der Flächen und stellenweise auftretende Verbuschung besonders an den Randgebieten der Wiesen. Eine augenscheinliche Anfütterung von Wild an manchen Stellen der Wiesen führt zu einer Verbrachung der Vegetation. Insgesamt ist der Erhaltungszustand der mageren Mähwiesen aufgrund der Artenzusammensetzung und der Struktur als sehr gut (A) zu bezeichnen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Insgesamt gibt es nur sehr wenige magere Mähwiesen in dem walddichten FFH-Gebiet. Ebenfalls sind nur wenige potenzielle Standorte vorhanden. Daher kommt den Mähwiesen eine regionale Bedeutung zu.</p>

<p>6520</p>	<p>Berg-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Laut Biotopkartierung liegt die einzige Fläche des LRTs im äußersten Südosten des FFH-Gebietes; dabei handelt es sich aktuell nicht um eine Berg-Mähwiese, sondern um ein brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland mit zahlreichen Ruderal- und Störzeigern wie Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>) und Stumpfblättriger Ampfer (<i>Rumex obtusifolius</i>). Das zerstreut auftretende Echte Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) allein berechtigt nicht von einem Filipendulion zu sprechen. Eine deutlich ausgeprägte Strauchschicht besteht hauptsächlich aus Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Die Fläche wurde augenscheinlich seit etlichen Jahren nicht mehr gemäht. Kurz- und auch mittelfristig lässt sich aus dem Bestand keine Berg-Mähwiese entwickeln. Daher lässt sich ein Erhaltungszustand nicht angeben.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Eine Bewertung entfällt, da es sich nicht um eine Berg-Mähwiese handelt.</p>
<p>8150</p>	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Die folgenden Angaben und Einschätzungen wurden der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Hierbei handelt es sich um acht meist großflächige, in Wäldern gelegene Schieferhalden, die sich nur im Südwesten des FFH-Gebietes befinden. Die ungenutzten Halden weisen u.a. mit dem Gelben Hohlzahn (<i>Galeopsis segetum</i>) eine gesellschaftstypische Vegetation höherer Pflanzen auf.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Nach der Biotoptypenkartierung reicht der Grad der Beeinträchtigung von erheblich auf den südlichen Flächen bis nicht vorhanden auf den nördlichen Halden bei Kollgargt. Die Beeinträchtigungen werden durch Verbuschung verursacht.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Silikatschutthalden sind aus 47 FFH-Gebieten bekannt und stellen einen in Rheinland-Pfalz seltenen und gefährdeten (s.o.) LRT dar. Im FFH-Gebiet „Fellerbachtal“ handelt sich jeweils um größere Areale. Die Halden stellen Habitate für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten dar, wie z.B. für Mauereidechse oder Ruprechtsfarn. Daher sind diese Flächen als regional bedeutsam einzustufen.</p>
<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Die folgenden Angaben und Einschätzungen wurden u.a. der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen Der einzige erfasste Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation liegt am südlichen Ortsausgang von Fell am Rand des FFH-Gebietes. Von den für diesen LRT typischen Pflanzen wurden keine vorgefunden. Es handelt sich um einen moos- und flechtenreichen Felsen, an dessen Fuß der Kasölbach und der Thommer Bach zusammenfließen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Lebensraum ist gering beeinträchtigt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Dieser LRT kommt in 56 FFH-Gebieten vor. Der kleinen Fläche kommt eine lokale Bedeutung zu.</p>

<p>8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Die folgenden Angaben und Einschätzungen wurden u.a. der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde innerhalb des FFH-Gebietes nicht kartiert. Die nächsten Silikatfelsen mit Pioniervegetation finden sich moselabwärts bei Trittenheim.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Da die Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation im FFH-Gebiet bisher nicht nachgewiesen wurden, kommt diesem LRT keine Bedeutung zu.</p>
<p>8310</p>	<p>Höhlen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Die einzig festgestellte touristisch nicht erschlossene Höhle mit LRT-Status liegt zwischen der Meierei und Wahlesbach in einem Waldgebiet. Die vorgefundene Vegetation setzt sich hauptsächlich aus Schattenzeigern auf frischen bis nassen Standorten zusammen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</p> <p>Eine Beeinträchtigung konnte nicht festgestellt werden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Ein Großteil der im Gebiet vorkommenden verschiedenen Fledermaus-Arten ist auf Höhlen als Überwinterungsort angewiesen. In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt nur 10 solcher Höhlen, sodass diesem Lebensraumtyp eine landesweite Bedeutung zukommt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich darüber hinaus noch mehrere touristisch nicht erschlossene Höhlen bzw. Stolleneingänge ohne kartierten LRT-Status. Diese stellen ebenfalls Habitate für Fledermäuse dar.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Die folgenden Angaben und Einschätzungen wurden dem vorläufigen Forstwirtschaftlichen Beitrag, der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Von den kartierten Wald-Lebensraumtypen nimmt der Hainsimsen-Buchenwald auf die Fläche bezogen deutlich den größten Anteil an. Insgesamt nimmt dieser LRT 29,5 ha ein. Die größte zusammenhängende Fläche des Hainsimsen-Buchenwaldes kommt nord-westlich von Lorscheid auf der südlichen Teilfläche vor. Die weiteren Flächen finden sich verstreut über das gesamte Gebiet. Die Flächengrößen schwanken zwischen 2 und 18 Hektar. Ein bemerkenswert altersheterogener Bestand findet sich in dem größten Waldstück nordwestlich Lorscheid. In den Abteilungen 14 und 15 des Gemeindewaldes Lorscheid befinden sich rund 25 Hektar alte Laubwaldbestände (Buche und Traubeneiche), die im Mittel über 140 Jahre alt sind; darunter sind 5 Hektar rund 170-jährige Traubeneichen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Die Hainsimsen-Buchenwälder sind in Rheinland-Pfalz weit verbreitet und kommen in 82 FFH-Gebieten vor. Innerhalb des Fellerbachtals handelt es sich bei dem Buchenwald südöstlich des Burgkopfes um eine große zusammenhängende Fläche, die vermutlich der Bechsteinfledermaus als Jagdhabitat dient. Daher kommt zumindest dieser Fläche eine landesweite Bedeutung zu. Die weiteren Flächen sind als regional bedeutsam einzustufen.</p>
<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Die folgenden Angaben und Einschätzungen wurden dem vorläufigen Forstwirtschaftlichen Beitrag, der Biotopkartierung, LANIS und dem Standarddatenbogen entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist im Gebiet mit zwei größeren Flächen vertreten; diese liegen zum einen östlich von Knappacht und zum anderen im Scharderwald an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes. Es ist nur die Altersklasse zwischen 80 bis</p>

	<p>100 Jahren mit etwa 1,5 ha besetzt. In der HpnV-Karte sind die Flächen für den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald deutlich größer dargestellt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald kommt in 34 FFH-Gebieten vor und zeigt in Rheinland-Pfalz regionale Schwerpunkte. Innerhalb des FFH-Gebietes sind die Waldflächen sind zwar klein, trotzdem bereichern sie den ökologischen Wert. Daher kommt diesem LRT eine lokale bis regionale Bedeutung zu.</p>
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist innerhalb des FFH-Gebietes nicht vertreten.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Die folgenden Angaben und Einschätzungen wurden der Biotopkartierung und LANIS entnommen.</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Der einzig erfasste Schlucht- und Hangmischwald liegt an der steilen Nordabdachung des Brasilienberges zum Thommer Bach. Der Wald weist Blockschutt auf.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</p> <p>Die Fläche lässt keine Beeinträchtigung erkennen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Der erfasste Bestand stimmt nicht mit der HpnV überein, nach dieser stockt hier ein typischer Hainsimsen-Buchenwald. Die Schlucht- und Hangmischwälder sind in Rheinland-Pfalz verbreitet und kommen in 55 FFH-Gebieten vor. Da es sich um Wälder auf Sonderstandorten handelt, kommt diesem LRT eine regionale Bedeutung zu.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen</p> <p>Die Auenwälder liegen hauptsächlich entlang des Feller Bachs, die zweitgrößten Bestände finden sich am Saarbach im südöstlichen Teilgebiet. Kleine Flächen liegen an den Quellbächen Welgerbach und Gehresbach, die in den Fellerbach entwässern. Die Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) ist hier in diesem Lebensraumtyp die dominierende Baumart; in der Krautschicht ist besonders das Wechselblättrige Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>) eine gute Zeigerpflanze für den bachbegleitenden Erlenwald. Eine der strukturreichsten Flächen mit vielen eindrucksvollen Altbäumen liegt an der südöstlichen Grenze des FFH-Gebietes.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand</p> <p>Folgende Gefährdungen konnten festgestellt werden. Im Fellerbachtal auf Höhe der Gemarkung „Krückenkopf“ reicht eine Weidefläche mit Rindern zwecks Tränkung bis in den Bach. Dadurch ist der Unterwuchs des Auenwaldes komplett zerstört. Im unteren Bereich des Gehresbachs werden Schafe gehalten, die den typischen Unterwuchs des Auenwaldes unterdrücken. Der Lebensraumtyp-Unterwuchs wird entlang des Saarbachs auf Höhe des Burgkopfes durch eine offenbar häufig befahrene Motorrad- Piste bis an das Bachufer heran stellenweise erheblich gestört. Im Überblick ergibt sich eine gute (B) Gesamtbewertung.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> <p>Potenziell könnte dieser Lebensraumtyp entlang der vielen Bäche häufiger vertreten sein. Einige dieser potenziellen Standorte sind offenbar in Privatbesitz und werden u.a. zur Freizeitnutzung (Zelten, Grillen) als Wiese erhalten und / oder mit nicht-lebensraumtypischen Gehölzen wie Fichten (<i>Picea abies</i>) und Lebensbäumen (<i>Thuja spec.</i>) bepflanzt. Im Fellerbachtal auf Höhe der Gemarkung „Krückenkopf“ wird offenbar professioneller Weidenanbau zur Rutengewinnung betrieben. Andere Flächen werden von naturferneren Mischwäldern belegt. Der gebietsweite Gesamtwert wird aufgrund der Artenvielfalt und der häufig strukturreichen Habitate als regional bedeutsam eingestuft.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Art Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand Bewertung im Gesamtgebiet
<p><i>Euplagia quadripunctaria</i> Spanische Flagge*</p>	<p>FFH-Anh. II</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art³ 2013 wurden geeignete Habitats der Art, Säume mit Vorkommen der Nahrungspflanze Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), identifiziert. Diese befinden sich in offenen Abschnitten entlang der Fließgewässer und auch an Lichtungen und offenen Bereichen entlang der Waldwege mit einem Schwerpunkt im Fellerbachtal.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Die Spanische Flagge ist ein Rheinland-Pfalz weit verbreitet und auch in mindestens 38 FFH-Gebieten bekannt. Die Vorkommen im Fellerbachtal erlangen eine lokale bis regionale Bedeutung für die Art.</p>
<p><i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus</p>	<p>1, FFH-Anh. II, IV, besonders hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Nach persönlichen Angaben von Manfred Weishaar wurden überwinternde Mopsfledermäuse in sieben Stollensystemen festgestellt. Diese liegen im Kohlgart, im Lehnertswald, am Vogelsberg, am Brasilienberg und im Welgersbachtal. Das Stollensystem im Kohlgart, der Stollen Schürzig, ist einsturzgefährdet. Manfred Weishaar fand am 06.09.2002 eine Mopsfledermaus im Waldgebiet am Burgkopf. GESSNER (2013) schätzt den Anteil von <i>B. barbastellus</i> auf 1 % des Gesamtbestandes an Fledermäusen im Gebiet.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Stollen Schürzig ist einsturzgefährdet und kann nicht mehr gefahrlos betreten werden. Der Stollen Brasilienberg ist mittelfristig einsturzgefährdet.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Wochenstuben der Mopsfledermaus werden im näheren Umkreis des FFH-Gebietes vermutet. Das Fellerbachtal ist eines der sehr wenigen in Rheinland-Pfalz überhaupt bekannten Schwarmquartiere der Art. Damit hat das Gebiet sowohl als Überwinterungs- als auch als Schwarmgebiet eine herausragende Bedeutung für die Art.</p>
<p><i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus</p>	<p>2, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Nach Angaben von Manfred Weishaar ist die Bechsteinfledermaus eine der häufigsten überwinternden Fledermausarten im Gebiet. Es liegen Nachweise aus 38 Stollen, verteilt über das gesamte Gebiet, vor.</p> <p>Im September 2013 wurden in einigen Stollensystemen mittels Horchboxen und Batcorder Fledermausrufe für die Dauer von mehreren Nächten automatisch aufgezeichnet. Von besonderer Bedeutung für die Fledermausfauna sind demnach im Gebiet aktuell folgende Stollen und Stollensysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stollen im Hinkelsteintal, Stollen Thommer Berg, Stollen Wohnmobilstellplatz, Stollen Brasilienberg (U-Stollen), Grube Eichbaum, Stollen Schürzig, Besucherbergwerkstollen, Stollen im Feller Bachtal, Stollen östlich Meierei,

		<p>Kerbtal mit Stollen Wahlesbach, Stollen im Welgersbachtal.</p> <p>Durch die automatischen Rufaufzeichnungen im Sommer 2013 konnte gezeigt werden, dass das Besucherbergwerk auch aktuell von Fledermäusen als Schwärmgebiet genutzt wird. Während der Wintermonate ist das Besucherbergwerk geschlossen. Es sollte gewährleistet sein, dass Fledermäuse zu dieser Zeit vollständigen Zugang zu allen Stollen des Besucherbergwerkes haben. Auch die Tür im Inneren, die zwei Grubensysteme miteinander verbindet, sollte geöffnet werden.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Der Stollen Schürzig ist einsturzgefährdet und kann nicht mehr gefahrlos betreten werden. Der Stollen Brasilienberg ist mittelfristig einsturzgefährdet. Der Stollen Wohnmobilstellplatz liegt unterhalb eines Weges entlang des Thommer Baches. Bei Überflutungsereignissen staut sich das Wasser im Stollen.</p> <p>In geringer Entfernung zu den Stollen im Welgerbachtal steht eine Reihe von Windkraftanlagen. Es wird vermutet, dass sich diese aufgrund der Kollisionsgefährdung negativ auf die Fledermausfauna im Gebiet auswirken. So stammt etwa der letzte Nachweis überwinternder Bechsteinfledermäuse in den Stollen im Welgersbachtal aus 1998.</p> <p>Bedeutsame Jagdgebiete der Art stellen aufgrund der angetroffenen Habitatausstattung vermutlich die Buchenwälder auf dem Burgkopf und bei Hubertusberg (außerhalb des FFH-Gebietes) dar. Auch hier ist die Gefährdung der Fledermäuse durch die angrenzenden Windkraftanlagen gegeben.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Nach Untersuchungen von Manfred Weißhaar (schriftl. Mitteilung) ist der Winterbestand im gesamten FFH-Gebiet auf mehrere 10.000 Tiere zu schätzen. Somit hat dieses FFH-Gebiet eine herausragende Bedeutung für die Bechsteinfledermaus.</p>
<p><i>Myotis dasycneme</i> Teichfledermaus</p>	<p>II, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Von der Teichfledermaus liegen Nachweise aus sieben Stollensystemen aus den Jahren bis 2003 vor (LUWG 2013). Die Vorkommen der Teichfledermaus konzentrieren sich auf die Stollen im Nosser Tal sowie in Wahlesbach.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Zur Gefährdung der Stollensysteme siehe Bechsteinfledermaus.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Das Gebiet stellt ein wichtiges Überwinterungshabitat für die Art dar.</p>
<p><i>Myotis emarginatus</i> Wimperfledermaus</p>	<p>1, FFH-Anh. II, IV</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Von der Wimperfledermaus existiert eine Beobachtung eines überwinternden Tieres aus dem Jahre 1994 von Manfred Weishaar (LUWG 2013). Das Tier wurde im Besucherbergwerkstollen nachgewiesen.</p> <p>Beeinträchtigung / Gefährdungen / Erhaltungszustand Zur Gefährdung siehe Bechsteinfledermaus.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Das Gebiet stellt ein wichtiges Überwinterungshabitat für die Art dar.</p>

<p>Myotis myotis Großes Mausohr</p>	<p>2, FFH-Anh. II, IV, hohe Verantwortung</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Von dem Großen Mausohr liegen Nachweise aus ca. 50 Stollen und Stollensystemen verteilt über das gesamte FFH-Gebiet vor (LUWG 2013). Nach Angaben von Manfred Weishaar ist das Große Mausohr auch aktuell regelmäßig in den Stollen anzutreffen. Bei Winterkontrollen wurden 1.491 Tiere gezählt.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Das Gebiet stellt ein sehr bedeutsames Überwinterungshabitat der Art dar.</p>
<p>Rhinolophus ferrumequinus Große Hufeisennase</p>	<p>1, FFH-Anh. II, IV</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art Von der Großen Hufeisennase liegen insgesamt drei Beobachtungen im Gebiet vor: 03.03.1990: ein winterschlafendes Exemplar, 22.08.2002: ein vor einem Stollen schwärmendes Exemplar, 01.05.2009: vier im Gebiet umherfliegende Männchen (WEISHAAR 2009).</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet Das Gebiet stellt eines der wenigen nachgewiesenen Überwinterungshabitate in Rheinland-Pfalz der Art dar.</p>

Der „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz (Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete)“ bewertet das FFH-Gebiet Fellerbachtal als Gebiet mit sehr hohem Konfliktpotenzial hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen und dem Erhalt und Schutz der sehr WEA-sensiblen Fledermausarten. Eine Ausschlussempfehlung für die Errichtung von Windenergieanlagen wird ausgesprochen (vgl. Richarz et al. 2012).

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	2,39	yFM4 (Quellbach)
			0,53	yFM6 (Mittelgebirgsbach)
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer	0,02	yFF2 (Fischteich)
	2.3	Röhrichte	0,04	yCF2 (Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten)
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,27	yEC1 (Nass- und Feuchtwiese)
			0,57	yEE3 (Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland)
	2.6	Quellbereiche	0,01	yFK2 (Sicker-, Sumpfwiese)

	3.8	Wälder und Gebüschetrockenwarmer Standorte	3,25	yAB6 (Wärmeliebender Eichenwald)
	4.2	Schlucht-, Blockhalden- und Handschuttwälder	0,30	yAM4 (Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald)
	5.1	Offene Felsbildungen	1,31	yGA2 (Natürlicher Silikatfels)
¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz ² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2013 Quelle: LANIS)				

Weitere Wert bestimmende Arten		
Artnamen ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen der Art
<i>Felis silvestris</i> Wildkatze	4, FFH-Anh. IV, streng geschützt, hohe Verantwortung	Nach mündlicher Auskunft von Forstbeamten der Forstämter Trier und Hochwald (Bartmann und Buss) ist die Art im Gebiet verbreitet. Geeignete Reproduktionshabitats für die Art finden sich in drei aufgelassenen Steinbrüchen am Thommer Berg, im Nosser Tal und im Feller Bachtal. Die Habitatansprüche der Art sollten innerhalb des FFH-Gebietes Berücksichtigung finden.
<i>Podarcis muralis</i> Mauereidechse	FFH-Anh. IV, streng geschützt	Zufallsbeobachtung 2013 auf Waldweg oberhalb des Wohnmobilstellplatzes. Vermutlich ist die Art im gesamten Gebiet auf den offenen Schotterflächen verbreitet.
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	1, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Am 04.10.2013 wurde eine überwinternde Fransenfledermaus in der Grube Eichbaum gesichtet. Bei den meisten Rufen der automatischen Rufaufzeichnungen im September 2013 handelte es sich um Rufe von <i>M. nattereri</i> .
Von folgenden Fledermausarten liegen aus dem Gebiet Nachweise ohne nähere Angaben zum Status der Art aus den Jahren 1990 bis 2013 vor (Weißhaar schriftl., Gessner 2013, LUWG 2013):		
<i>Eptesicus nilssonii</i> Nordfledermaus	II, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügelfledermaus	1, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Nachweis beim Brasilienberg
<i>Myotis alcaethoe</i> Nymphenfledermaus	(neu) FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Myotis brandtii</i> Große Bartfledermaus	(neu) FFH-Anh. IV, streng geschützt	Flächig im Gebiet verbreitet
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Flächig im Gebiet verbreitet
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	3, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Flächig im Gebiet verbreitet
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleiner Abendsegler	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	3, FFH-Anh. IV, streng geschützt, unsichere Einstufung	Nachweis beim Brasilienberg

<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Flächig im Gebiet verbreitet
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	3, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> Mückenfledermaus	(neu) FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	2, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Vespertilio murinus</i> Zweifarbfladermaus	1, FFH-Anh. IV, streng geschützt	Genauer Fundort unklar
<i>Gymnocarpium robertianum</i> Ruprechtsfarn		Sehr selten auf den Halden vorkommend (nach Standarddatenbogen); mehrere Fundorte wurden in der Umgebung von Fell gemeldet, z.B. auf einer Schieferhalde östlich von Hesselbüsch (W. BUJNOCH, schriftl. Mitt. 5.11.2013).
<i>Myosotis discolor</i> Buntes Vergissmeinnicht	3	Auf der Flachland-Mähwiese südlich Fell nachgewiesen (Bewirtschaftungsplanung 2013)
<i>Sedum forsterianum</i> Zierliche Felsen-Fetthenne		Auf dem Rasen am Steinbruch südlich Fell nachgewiesen (Biotopkartierung 2007)
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan <i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan <i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard <i>Falco subbuteo</i> Baumfalke <i>Ciconia nigra</i> Schwarzstorch	V, VS-Anh. I, streng geschützt VS-Anh. I, streng geschützt V, VS-Anh. I, streng geschützt streng geschützt VS-Anh. I, streng geschützt	Für die genannten Arten gibt es innerhalb des FFH-Gebietes Nachweise. Das Gebiet umfasst deren Nahrungs- und Nisthabitats (schriftliche Mitteilung im Rahmen der Offenlegung des Bewirtschaftungsplans von NABU, BUND und Pollichia 2017).
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2013, Quelle: eigene Recherche und Geländearbeiten)</p> <p>² Rote Liste RLP, FFH-/VS-Richtlinie, Verantwortung nach LUWG (2013): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften</p>		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS		Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Vertragsnaturschutzflächen.
BRE-Flächen	siehe LANIS	Auswertung LANIS	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Biotopbetreuungsflächen.
Kompensationsflächen	siehe LANIS	Auswertung LANIS	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Ökokonto-Flächen. Landespflegerische Maßnahmen: In den letzten Jahren wurden die Stollenmünder durch den Forst freigeräumt.
Aktion Blau		LUWG 2013	Der Thommer Bach wurde im Rahmen der Aktion Blau renaturiert. Der ehemals gemauerte Durchlass wurde entfernt und so die ökologische Durchgängigkeit wieder hergestellt.